



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Für die Postsparkasse.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

sie bisher halb war, die Beute eines Schwarmes zwerghafter oder mittelmäßiger Politiker, zu vergleichen mit dem schlafenden Riesenleibe Gullivers, an welchem die Liliputaner auf Reitern auf- und abklettern.



## für die Postsparkasse.



ei Besprechung des Sparkassenwesens brachte jüngst eine der gelesesten Zeitungen Deutschlands die Mitteilung, daß in Westpreußen auf 268 Quadratkilometer, in Ostpreußen auf 298 Quadratkilometer, im Bezirk Dresden aber auf 80 Quadratkilometer eine „Sparstelle“ komme.

Gäbe es Karten von Deutschland, die alle Orte und Wohnstätten enthielten, die Ortsnamen aber in Farbe verschieden darnach, ob sie Sparkassen haben oder nicht, so würde die schwarze Farbe, wenn sie für die Orte ohne Sparkasse gewählt wurde, gar sehr vorherrschen. Sachsen und andre mit Sparkassen angeblich gut versorgte Landschaften blieben immer noch recht dunkel. Flächen von 80 Quadratkilometern, etwa  $5\frac{1}{2}$  Quadratkilometer gleich, sind in dicht bevölkerten Landstrichen mit 60 und mehr Gemarkungen (Gemeinden) bedeckt; die größte derselben hätte dann eine Sparkasse, die andern 59 Orte hätten keine.

Wenn in einem Lande, das, wie Deutschland, hervorragendes leistet in Besserung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände, auch nur die Hälfte seiner Einwohner den Segen der Sparkassen entbehren muß, weil es an solchen mangelt, so ist dieses eine große Ungerechtigkeit, die zu beseitigen eine dringende Pflicht ist. Wessen Pflicht? Zunächst der Selbsthilfe und Selbstverwaltung; beide haben auch in Gründung und Fortführung von Sparkassen großes und mehr vollbracht, als dem Staate möglich gewesen wäre. Da aber trotz dieser seit einigen Menschenaltern rühmlich bethätigten Wirksamkeit des Volkes noch große Lücken im Sparkassenwesen bestehen, so werden die Sparkassen auch etwas Staatshilfe bedürfen, um den vermehrten und erhöhten Anforderungen an Sparkassen zu entsprechen und wenigstens beim Sparen Vorrechte und Beschränkungen zu beseitigen. Wie der Reiche seine Kapitalien in Wertpapieren und in Sparkassen bergen kann, so muß auch der Arme Gelegenheit haben, seine Sparpfennige, abseits von dem Drange der Tagesausgaben, vor Anfechtung zu bewahren. Dieses könnte wohl schon mittels Pfennigsparkassen geschehen, allein diese müssen in den meisten Orten unterbleiben, weil es allzuoft an den Männern fehlt, die bereit und geeignet wären, diese kleinen Kassen so zu führen, daß keinerlei

Unterbrechung eintritt. Ferner fehlt und kann niemals durch die Selbsthilfe und Selbstverwaltung das erlangt werden, was wir unter Sparkassenfreizügigkeit verstehen. Bei diesen neuen Aufgaben der Sparkassen muß der Staat, das Reich helfen. Hiervon ist die Mehrheit des deutschen Volkes überzeugt. Eine Reichstagskommission hat vorgeschlagen, „die Post in den Dienst der Sparkassen zu stellen.“ In welcher Weise? Dies ist bis jetzt unerörtert geblieben. Da eine Postsparkasse vom Reichstage früher abgelehnt wurde, so scheint der Kommissionsvorschlag die Post als Vermittlerin zwischen Sparer und Sparkassen in Aussicht zu nehmen. Doch nicht so leicht wie der Vorschlag ist die Ausführung desselben. Letztere würde sich etwa so gestalten.

Wo Postsparkassen eingeführt sind, sind Sparmarken und Sparkarten im Gebrauch. Die Sparer kaufen sich Sparmarken, sobald sie den Betrag für eine oder mehrere derselben erübrigt haben und kleben davon eine bestimmte Zahl, zehn, zwanzig oder dreißig, auf eine Sparkarte, die dann eine, zwei oder drei Münzeinheiten darstellt. Diese eine, zwei oder drei Münzeinheiten, Spareinlagen, sind dann in einem Kontobuch der Sparkasse und in einem auf Namen lautenden Quittungsbüchelchen gutzuschreiben, dagegen Marken und Karten zu kassiren.

Die Post im Dienste der Sparkassen würde auch mit Sparmarken und Sparkarten arbeiten. Letztere müßten sich nach Sparkassen unterscheiden. Der Vertrieb der Sparmarken würde genau so wie bei einer Postsparkasse geschehen müssen. Im Dienste der Sparkasse hätte die Post nach Empfang der mit Sparmarken belegten Sparkarten, deren Beträge mit den zugehörigen, von den Sparkassen bei den ersten Einlagen ausgefertigten Sparkassenbüchelchen an die darauf angegebenen Sparkassen zu befördern. Es könnte dieses, ähnlich wie Poststeinzahlungen, durch die Briefträger geschehen, wenn es sich nur um wenige Posten handelte, bei vielen täglich einlaufenden, größere Beträge ergebenden Einlagen ist dagegen die Post genötigt, über diese Geldbeförderung Buch zu führen, vielleicht so eingerichtet, daß darin die Sparkassen die tägliche Ablieferung quittiren könnten. Das Kontiren in den Hauptbüchern der Sparkassen und das Quittiren in den Sparkassenbüchelchen der Sparer müßte selbstverständlich bei den betreffenden Sparkassen geschehen, deren Diener den Verkehr zwischen diesen und der Post täglich zu vermitteln, also auch die Quittungsbüchelchen zur Post zurückzubringen hätten, damit sie durch diese wieder an die Eigentümer gelangen zur Fortsetzung des Sparens.

Baare Einlagen (ohne Sparmarken) würden bei der Post besonders, aber ähnlich wie die Markenbeträge, zu buchen und an die Sparkassen zu befördern sein.

Die Post im Dienste der Sparkassen müßte auch die Rückzahlung von Einlagen vermitteln. Dieser Geschäftszweig würde so verlaufen: erstens wäre eine Angabe der Sparer erforderlich, wie viel oder ob der Rest des

Guthabens zurückzahlen sei; hernach müßte zweitens bei der betreffenden Sparkasse die Quittung über den gewünschten Betrag oder den Rest entworfen und dieser Entwurf dem Sparer zur Unterschrift zugestellt werden; hierauf drittens Rücksendung der unterschriebenen Quittung wieder durch die Post an die Sparkasse; endlich viertens Auszahlung an die Post zur Beförderung der Guthaben an die Sparer, gegen abermalige Empfangsbescheinigung derselben, denn die Post muß bei etwaigen Reklamationen die geschehene Zahlung beweisen können.

Männer, welche im Kassen- und Rechnungswesen einige Erfahrung haben, werden zugeben müssen, daß das eben beschriebene Verfahren den allgemeinen Grundsätzen dieser Geschäfte entspricht und darum, wenn die Post wirklich in den Dienst der Sparkassen gestellt werden sollte, dieses ganz ähnliche Einrichtungen erfordert. Die Schreiberei dabei ist für die Post ebenso groß wie bei den Sparkassen, muß daher doppelt geschehen.

Die Posthilfe bei den Sparkassen setzt übrigens zweierlei voraus: erstens, daß an dem Orte jeder Postbestellungsanstalt wenigstens eine Sparkasse sich befindet, welche von den Bezirksangehörigen benutzt werden kann; zweitens, daß die Sparkasse am Postorte täglich zugänglich ist, damit die Post die bei ihr einlaufenden Aufträge täglich erledigen kann.

Ein so erweiterter Dienst bei den Sparkassen und die Dienstleistung der Post würden viel Geld kosten, wohl soviel, daß die seitherigen Reinerträge bei den Sparkassen verschwinden und die daraus geleisteten Gaben für gute Zwecke unterbleiben müßten. Aus diesem wohlklingenden Grunde können die alten Sparkassen und ihre Freunde den bezeichneten Postbotendienst nicht wünschen. Auch die Postverwaltung wird daran keine Freude haben, weil dabei der Postdienst mehr erschwert werden würde als durch eine selbständige Postsparkasse. Wenn es auch den Sparern gleichgiltig sein mag, ob die Post als Sparkasse oder als Beförderungsanstalt dafür dient, so müssen doch jene Gegengründe den Ausschlag geben.

Aber was soll geschehen? Soll es beim Alten bleiben? Thatsache ist: es giebt keine andre Einrichtung, welche das Sparen überall und für alle so sehr erleichterte, wie die Postsparkasse. Auch ihre Gegner bestreiten dies nicht. Nur eine Anklage gegen die Postsparkasse ist imstande, in weiteren Kreisen Bedenken zu erwecken, nämlich daß die Postsparkasse die andern Sparkassen auffaugen würde. Diese Gefahr läßt sich aber leicht beseitigen, wenn man der Postsparkasse eine Einschränkung für Verzinsung und Kapitalannahme auferlegt, damit ihr niemals eine Aufaugungskraft zuwachsen kann. Hierüber nur einige Andeutungen: 1. Die Postsparkasse gewähre ihren Sparern nur 2,4 Prozent Zinsen (0,2 Pfennige pro Mark und Monat) unter Wegfall der Teilmonate für Ein- und Rückzahlungen; 2. die Postsparkasse gestatte einer Person nur 500 Mark Guthaben (oder 400, oder 300 Mark); 3. entbehrliche Geldsummen

bei der Postsparkasse überlasse man zu 3,5 Prozent den Gemeinde- und sonst sichern Sparkassen, welche diese Summen zu 4 $\frac{1}{2}$  Prozent ausleihen, und damit einen Gewinn von einem Prozent erzielen können.

Es ist nicht zu befürchten, daß eine mit der vorstehenden Beschränkung eingerichtete Postsparkasse ihrer geringen Zinsleistung wegen wenig benutzt werden würde; denn es fehlt denjenigen Pfennigsparkassen, die sich nicht mit Zinsen befassen, sondern nur dem Ansammeln von Sparpfennigen dienen, keineswegs an Sparern. Wer mit seinen Spareinlagen und den Zinsen davon höher hinaus will, als die Postsparkasse zuläßt, der wird damit zu einer genossenschaftlichen Gemeinde- oder Bezirksparkasse gehen und bei der Postsparkasse das Sparen nach Pfennigen und Marken aufs neue beginnen. In dieser Hinsicht wäre eine Postsparkasse, wie die hier gedachte, einer Pfennigsparkasse ähnlich. Möge die Postsparkasse so immerhin eine Pfennigsparkasse werden! Sie diene damit aber nicht, wie eine andre Pfennigsparkasse, nur einem Orte und nur einer großen Sparkasse, nein, sie diene allen Sparern und allen Sparkassen im Lande. Eine Postsparkasse der gedachten Art wäre somit eine Reichspfennigsparkasse, die es auf das Sammeln und Bergen der Ersparnisse kleiner Leute abgesehen hätte, während die Privat- und Gemeindeparkassen, bei ihrem seitherigen Charakter als Depositen- und Hypothekenbanken bleibend, durch die Postsparkasse genötigt würden, das volkstümliche, das alle Volksklassen ergreifende Sparen ein- und fortzuführen. Nun ja, die Postsparkasse sei eine Reichspfennigsparkasse, jeder Postbeamte ein Sammler und jede Bestellungspostanstalt eine Sammelstelle, wo Einlagen und Rückhebungen geschehen können.

Die Sparkassen können den Menschen nicht nahe genug gelegt werden. Als einer Sache der Übung gilt von dem Sparen das Wort: „Jung gewohnt, alt gethan, frühe fang das Gute an.“ Über die Wichtigkeit des Sparens in sittlicher, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung ist niemand im Zweifel. In dem Maße als diejenigen, welchen die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Altersversicherungen zu gute kommen, sparsam sind oder nicht, verstärken oder schwächen sie jene Wohlthaten. Personen, die entfernt von der Heimat leben, bleiben durch die Postsparkasse für das Sparen überall im Vaterlande heimisch; sie können da überall fortfahren, die Grundlagen für Fleiß, Ordnung und Sittlichkeit zu befestigen und in dem benutzten Postsparkassebüchelchen Beweise für Gesinnung, Thun und Lassen erbringen. Diese Beweise würden zuverlässiger sein, als die von verschiedenen Seiten geplanten Arbeitsbücher.

Die Gegner der Postsparkasse sind eigentlich mehr Gegner der dabei zur Geltung kommenden Staatshilfe. Allein Selbsthilfe und Staatshilfe sollen Hand in Hand gehen, denn sie ergänzen sich gegenseitig. Durch ihre Vereinigung werden beide stark. Dieser Stärkung wegen muß die Hauptaufgabe der Staatshilfe darin bestehen, die Selbsthilfe der Bürger, welche ja auch in der Selbstverwaltung Selbsthilfe bethätigen sollen, zu kräftigen. Dies geschieht

durch Unterricht, durch Schulen. Sparkassen sind ebenfalls Schulen, Schulen der Übung. Auch die Pfennigsparkassen hat man Sparschulen genannt, und sie sind es in Wirklichkeit. Wie der Staat für die Schulen sorgt und bei deren Errichtung mitwirkt, so sollte das Reich auch den Sparkassen zu Hilfe kommen mit einer Postsparkasse, die allerdings, wie gesagt, wesentlich Reichspfennigsparkasse und Reichssparschule wäre. Aber gerade diese zwei Bezeichnungen bilden die dringendste Empfehlung für die Postsparkasse.



## Die Auflösung des alten Reiches.

Don R. Pape.

(Schluß.)



Die Ausführung der Bedingungen des Friedens von Campo-Formio ging freilich nicht so rasch und glatt von statten. Der Kongreß, der die Angelegenheiten des Reiches ordnen sollte, trat zwar in Rastatt zusammen und tagte dort länger als ein Jahr (vom Dezember 1797 bis zum Januar 1799), ohne daß irgend etwas Wesentliches erzielt wurde, bis er sich endlich beim Wiederausbruche des Krieges auflöste und mit dem schmachvollen Überfalle und der Ermordung der französischen Gesandten durch Szeller Husaren ein Ende mit Schrecken fand.

Es liegt nicht in dem Rahmen dieser Abhandlung, die gewaltigen weltgeschichtlichen Ereignisse, namentlich den Zug Bonapartes nach Ägypten, den Krieg der zweiten Koalition u. s. w., zu schildern, welche dem „verratenen deutschen Reiche“ noch einmal eine Galgenfrist gewährte. Kurz genug war diese Galgenfrist; die ganzen Erfolge von zwei blutigen Kriegsjahren gingen in wenigen Stunden auf dem blutgetränkten Felde von Marengo verloren; der Friede von Lüneville vollendete das zu Campo-Formio begonnene Werk. Von diesem Frieden an sollte man eigentlich die tatsächliche Auflösung des deutschen Reiches rechnen, wenn auch der Name noch einige Jahre fortbauerte. Was zu Lüneville geschah, kann man als die Amputation von einem der wichtigsten Glieder des Reiches bezeichnen, und, um in der Weise, in welcher häufig über „interessante“ chirurgische Operationen berichtet wird, zu sprechen, kann man darüber urteilen: „Die Operation gelang vorzüglich; der Patient verschied nach einiger Zeit in Folge von allzu großer Schwäche.“ Die folgenden Jahre bis zur förmlichen